



FAQ zur Bekanntmachung „Förderung von Nachwuchsgruppen im Rahmen der Rechtsextremismus- und Rassismusforschung“

Generelle Fragen

Was bedeutet „Die Vorlagefrist gilt nicht als Ausschlussfrist“?

Skizzen können formal betrachtet auch nach der in der Bekanntmachung genannten Frist eingereicht werden. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass nach Fristablauf eingereichte Skizzen im laufenden Verfahren eventuell nicht mehr berücksichtigt werden können.

Sind Reduzierungen des Lehrdeputats zuwendungsfähig?

Ja, für (Fach-)Hochschulen besteht die Möglichkeit der Finanzierung von vertretendem Lehrpersonal.

Wer muss das Deckblatt unterschreiben?

Die Unterschrift muss nicht rechtsverbindlich sein, im Skizzenstadium ist die Unterschrift der/des Skizzeneinreichenden ausreichend.

Wie lang soll die Laufzeit der Vorhaben betragen?

Es ist eine Förderung von bis zu fünf Jahren vorgesehen.

Welche Ausgaben sind nicht zuwendungsfähig?

Nicht zuwendungsfähig sind u.a.:

- Ausgaben, die außerhalb des Förderzeitraums verursacht wurden;
- Ausgaben für Gegenstände, die der Grundausrüstung zuzurechnen sind und die nicht projektbezogen eingesetzt werden; Grundausrüstung sind dabei Gegenstände und nicht projektbezogene Infrastrukturausgaben, die auch für den sonstigen regelmäßigen Geschäftsbetrieb erforderlich sind;
- Abschreibungen für Gegenstände;
- Ausgaben für die Wartung und Reparatur von Gegenständen, die nicht aus den Fördermitteln beschafft wurden;
- erstattungsfähige Umsatzsteuer

Wie hoch ist das Fördervolumen der Bekanntmachung?

Für die Maßnahmen zur Förderung von Nachwuchsgruppen im Bereich Rechtsextremismus und Rassismus stehen insgesamt ca. 10,5 Mio € zur Verfügung.

Was gehört in den Anhang?

Ein Anhang ist nicht verpflichtend. Im Anhang können u.a. CVs oder Letter of Intent hinterlegt werden.

Kann das Vorhaben bei Stellenwechsel an die neue Institution der/des Projektleitenden transferiert werden?

Der Zuwendungsempfänger ist die jeweilige Einrichtung. Eine Übertragung des Vorhabens ist in beiderseitigem Einvernehmen zwischen abgebender und aufnehmender Einrichtung möglich.

Sind mehrere Skizzen pro Institution möglich?

Ja, es ist grundsätzlich möglich, dass ein Antragsteller mehrere Förderanträge gleichzeitig stellt, solange es sich hierbei um unterschiedliche, voneinander unabhängige Vorhaben handelt.

Kann ein Antrag für ein Projekt gefördert werden, das bereits von einem anderen Förderer finanziell unterstützt wird?

Nein. Die Doppelförderung eines Projektes ist ausgeschlossen.

Was hat es mit der Kooperationsvereinbarung auf sich?

In der Kooperationsvereinbarung regeln die Verbundpartner intern ihre Zusammenarbeit. Die Kooperationsvereinbarung kann erst nach der Bewilligung des Vorhabens von den Partnern unterzeichnet werden, muss also für das Skizzenstadium noch nicht abgeschlossen sein. Dem Projektträger wird das Datum der Unterzeichnung mitgeteilt.

Ist es im Rahmen der Skizzeneinreichung möglich, Feedback zur Projektidee zu bekommen?

Nein, ein tiefer gehendes inhaltliches Feedback ist nicht vorgesehen. Mit dem Projektträger sollte lediglich die generelle Passfähigkeit der Vorhabenidee zur Bekanntmachung beraten werden.

Werden für die 1. Stufe (Skizzeneinreichung) des Verfahrens bereits Formulare aus dem Formularschrank des BMBF benötigt?
Nein.

Fragen zum zeitlichen Ablauf

Wann soll die Laufzeit der Vorhaben beginnen?

Es gibt kein vorgegebenes Datum für den Start der Vorhaben. Dieses ist individuell anzugeben und wird im Zuge der Bewilligungsphase bedarfsgerecht festgelegt. Geplanter Laufzeitbeginn der Vorhaben ist voraussichtlich ab August 2022. Grundsätzlich gilt, dass mit dem beantragten Arbeitsprogramm frühestens nach Bestandskraft des Förderbescheides und erst ab dem vom Förderer zugelassenen Zeitpunkt begonnen werden kann.

Was geschieht nach der Einreichfrist mit den Skizzen?

Das BMBF organisiert, mit Unterstützung durch den DLR-PT, ein Begutachtungsverfahren, in dem die Skizzen von einem externen Gutachtendenkreis bewertet werden. Auf Grundlage der Gutachten bestimmt das BMBF die zu fördernden Vorhaben, die in einer 2. Stufe zum Einreichen eines Vollartrages aufgefordert werden.

Wann ist mit einer Entscheidung über die Förderung zu rechnen?

Die Entscheidung über eine Förderung wird den Skizzeneinreichern und Skizzeneinreicherinnen voraussichtlich im Februar 2022 mitgeteilt.

Wann ist im Falle einer Förderung der Vollartrag einzureichen?

Ab der Aufforderung zur Einreichung eines Vollartrages werden in der Regel etwa sechs Wochen Zeit gewährt.

Wie unterscheidet sich der Förderantrag von der Skizze?

Der Förderantrag umfasst den mit easy-Online erstellten Formantrag (AZA/AZAP/AZK) und die ausführliche Vorhabenbeschreibung auf Grundlage der eingereichten Skizze.

Fragen zum Anwendungsbezug

Sind Letter of Intent (Absichtserklärungen der Praxispartner, die nicht als Verbundpartner in das Vorhaben integriert sind) im Skizzenstadium verpflichtend?

Letter of Intent sind zwar nicht generell verpflichtend, belegen allerdings die feste Absicht der Praxispartner an einer Mitwirkung im Vorhaben.

Fragen zu easy-Online

Zur allgemeinen Handhabung von easy-Online verweisen wir auf den Leitfaden für Antragstellende: [Link](#).

Wann muss das unterschriebene Deckblatt beim Projektträger eingehen?

Das von der/dem Skizzeneinreichenden unterschriebene Deckblatt kann postalisch auch nach Ende der Einreichfrist beim Projektträger eingehen.

Ist eine Zwischenspeicherung bei easy-Online möglich?

Es ist möglich, die Skizze als xml-Datei zu speichern. Diese kann wieder aktiviert werden, nachdem easy-Online aufgerufen wurde.

In welchem Stadium werden die Anhänge hochgeladen?

Nach Eingabe aller benötigten Angaben wie z.B. Adressdaten der Einreichenden, Finanzplan etc. muss die Skizze zunächst finalisiert werden. Erst dann können die Skizze und eventuelle Anhänge beigefügt werden. Erst nach diesen Schritten erfolgt die endgültige Einreichung.

Bekomme ich eine Bestätigungsmail?

Ja, nach Einreichung der Skizze wird über easy-Online automatisch eine Bestätigungsmail versendet.

Kann die Skizze zurückgezogen werden?

In der Bestätigungsmail wird erläutert, welche Schritte notwendig sind, um die Skizze zurückzuziehen.

**Deutsches Zentrum
für Luft- und Raumfahrt e.V.**

DLR Projektträger
Gesellschaft, Innovation, Technologie
Geistes- und Sozialwissenschaften
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn

Telefon: +49 228 3821-1580 (Sekretariat)
Telefax: +49 228 3821-1500

DLR-PT.de